

Kindergartenbedarfsplan

Fortschreibung 2024/2025



Für das Titelbild haben die Kinder des Kindergartens Burkheim dargestellt, was sie am liebsten spielen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
2 Gemeinsame Anmeldung	6
3 Bestandsaufnahme / Aktuelle Situation	7
3.1 Altersstruktur im Betreuungsbereich	7
3.2 Betreuungsangebote der Stadt Vogtsburg i.K.....	8
3.3 Kosten.....	8
3.3.1 Kosten für das Haushaltsjahr 2023.....	9
3.3.1.1 Kosten der Betreuungseinrichtungen	9
3.3.1.2 Kosten der Tageselternbetreuung	9
3.3.2 Voraussichtliche Kosten für das Haushaltsjahr 2024 und 2025	9
4 Bedarfsermittlung	11
4.1 Bedarf an Betreuungsplätzen	11
4.1.1 Quantitative Bedarfsplanung	11
4.1.2 Qualitative Bedarfsplanung	12
4.2 Auslastung der Betreuungsangebote.....	14
4.2.1 Auslastung zu Beginn des Kindergartenjahres	14
4.2.2 Auslastung zu Ende des Kindergartenjahres	15
4.2.3 Auslastung über das Kindergartenjahr	16
4.3 Betreuungsquoten	19
5 Planung	21
6 Zusammenfassung	23

Ansprechpartner:

Christoph Ober

Hauptamtsleiter

Tel.: 07662 812 21

E-Mail: ober@vogtsburg.de

Vogtsburg im Kaiserstuhl, November 2024

1 Einleitung

Weiterhin ist das Thema Fachkräftemangel allgegenwärtig – so auch im Betreuungsbereich. Es fehlt an Erzieherinnen und Erziehern ebenso wie an Hauswirtschaftern oder FSJ-lern zu deren Unterstützung. Gleichzeitig werden durch immer höhere Anforderungen und Freistellungen die Herausforderungen für das vorhandene Personal größer.

Vorübergehende Einschränkungen der Betreuungszeiten bis hin zur Reduzierung der Gruppen(-größen) waren die Folge. Glücklicherweise können fortlaufend in fast allen Einrichtungen die erforderlichen Stellen einigermaßen zeitnah nachbesetzt werden. Trotzdem sind weiterhin Einschränkungen hinsichtlich Betreuungsumfang und Platzzahl regelmäßig erforderlich. Nichtsdestotrotz wird in Vogtsburg im Kaiserstuhl auch im Kindergartenjahr 2024/2025 jedem Kind ein Kindergartenplatz angeboten werden können. Im Kleinkindbereich unter drei Jahren ist ebenfalls eine überdurchschnittliche Betreuungsquote möglich.

Die erfreuliche Entwicklung der Kinderzahlen der letzten Jahre wirkt sich nun auch auf die Grundschule aus, die nun durchgängig dreizügig ist.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026 stehen hier weitere Herausforderungen an. Durch die bereits angebotene, freiwillige Ganztagesesschuloption ist jedoch schon ein Grundstein hierfür gelegt, auf den aufgebaut werden kann. Es bleibt abzuwarten, welche Anforderungen - insbesondere an das Betreuungspersonal - in diesem Bereich vom Gesetzgeber gefordert werden.

Die zuletzt erfolgten Erweiterungen der sich an neuen Standorten befindlichen Kindergärten Bischoffingen und Waldorfnaturkindergarten haben sich als richtige Entscheidung erwiesen. Die dort zusätzlich geschaffenen Plätze werden gerne angenommen und die Einrichtungen selbst erstrahlen in neuem Glanz und wirken so auch anziehend auf neues Personal.

Gleiches steht dem Kindergarten Oberrotweil und der Krabbelstube bevor, wenn nun bald mit dem Neubau begonnen wird.

Die Kinderzahlen bleiben nach aktuellen Vorausrechnungen des Statistischen Landesamtes in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Dies deckt sich auch weitestgehend mit den tatsächlichen Zahlen aus dem Melderegister. Allerdings wird mit der Bebauung der kleineren Wohngebiete in Bickensohl, Burkheim und Oberrotweil sowie der weiterhin hohen Zuweisungen von Geflüchteten auch künftig ein steigender Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten zu erwarten sein.

2 Gemeinsame Anmeldung

Das gemeinsame Anmeldeverfahren in den einzelnen Kindergärten wird weiterhin koordiniert durchgeführt und unterscheidet sich dahingehend nicht zu den Vorjahren.

Dem Wunsch aus den Einrichtungen, das Anmeldeverfahren schon in den Herbst des Vorjahres vorzuziehen, wurde nachgekommen. Es hat sich dabei jedoch gezeigt, dass die Unsicherheit gerade mit Blick auf die Schulabgänger zu großen Unschärfen bei den zur Verfügung stehenden Plätzen geführt hat. Der erhoffte zeitliche Vorsprung konnte daher nicht erzielt werden, da lediglich ein kleiner Teil der (Neu-)Anmeldungen früher abgearbeitet werden konnte.

Da so für viele Eltern die Zeit zwischen Anmeldung und Zusage länger wurde, führte dies zu Unklarheit, weshalb künftig das Vergabeverfahren wieder erst gegen Ende des (Vor-)Jahres angestoßen werden wird. Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird aus diesem Grund Mitte Dezember 2024 bis Januar 2025 starten.

Die Vergabe wurde für 2024/2025 in mehreren Runden über den Zeitraum etwa eines Dreivierteljahres durchgeführt, um den jeweiligen (Zwischen-)Stand an noch zur Verfügung stehenden Plätzen genau beziffern und so möglichst bedarfsgerechte Betreuungen anbieten zu können.

Weiterhin ist mit Blick auf dieses aufwändige Verfahren die Nutzung eines elektronischen Vergabeverfahrens für die kommenden Jahre gewünscht. Hierfür gibt es verschiedene Anbieter. Vorrangig soll das kostenfreie Vergabetool des KVJS ins Auge gefasst werden. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah bei Kommunen, die dieses bereits nutzen, hospitieren, um sich einen Eindruck dessen Nutzens und Handhabung zeigen zu lassen.

Anhand der Anmeldungen, bei denen für jedes Kind drei Prioritäten angegeben werden können, erfolgte zudem eine Auswertung der gewünschten Betreuungsformen, um ggf. auf geänderte Bedarfe reagieren zu können. Dies ist andererseits auch erforderlich, da das Angebot in den einzelnen Einrichtungen mit Blick auf das zur Verfügung stehende Personal überprüft werden muss (hierzu Kapitel 5, Planung).

3 Bestandsaufnahme/Aktuelle Situation

3.1 Altersstruktur im Betreuungsbereich

Absolute Kinderzahlen der Stadt Vogtsburg i.K. bezogen auf Kinderbetreuung U3 und Ü3		
(alle Stadtteile)		
2024		
Stichtag	vor 01.09.2024	bis 31.08.2025
1 bis unter 6 Jahren (Krippe und Kindergarten)	338	399
1 bis unter 3 (Krippe)	114*	112
3 bis unter 6 (Kindergarten)	224	287**

Quelle: Melderegister Vogtsburg i.K.

*davon erreichen im Laufe des Kindergartenjahre 63 Kinder das Kindergartenalter (Verlauf siehe unten)

**hierin sind die 63 Kinder enthalten, die das Kindergartenalter im Laufe des Jahres erreichen; zudem sind hier 10 Kinder enthalten, die aufgrund der Geburtstage im Juli und August nicht mehr im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden.

Die Tabelle zeigt die zum Zeitpunkt der Anmeldung und Planerstellung tatsächlichen Kinderzahlen gemäß Melderegister über den Betrachtungszeitraum. Die Zahlen beziehen sich auf die Kinder, die zu den genannten Stichtagen einen Anspruch auf Unterbringung in einer Kinderbetreuungseinrichtung haben. Der verhältnismäßig große Unterschied von Beginn zu Ende liegt nicht in einer enormen Zunahme der Kinder in genau diesem Zeitraum begründet, sondern an der Tatsache, dass alle Schulabgänger die Kindergärten gleichzeitig zum Ende des betrachteten Zeitraums (zu September) verlassen. Dies wird sich im Folgenden auch in den Auslastungen zeigen.

Demgegenüber gibt es bei der Kleinkindbetreuung (U3) geringere Schwankungen, da hier die Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch haben und in den Einrichtungen aufgenommen werden, diese aber mit Vollendung des dritten Lebensjahres individuell unter dem Jahr verlassen. So steigt die Zahl der Kindergartenkinder kontinuierlich an, während die Zahlen in der U3-Betreuung recht konstant bleiben.

Altersstichtag für die Einschulung im Schuljahr 2024/2025 ist der 30.06.2018. Alle bis zu diesem Tag geborenen Kinder sind grundsätzlich schulpflichtig. Für die Kinderbetreuung (U3 und Ü3) sind somit die Kinder maßgeblich, die zwischen dem 01.07.2018 und 31.08.2024 geboren sind.

Die folgende Tabelle zeigt wie sich im Jahresverlauf die Kinderzahlen aufgrund Erreichens der Altersgrenzen verteilt.

Übersicht über den Jahresverlauf / Verteilung der Kinder auf U3/Ü3													
Monat (immer zu Beginn)	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25
1 bis unter 3 (Krippe)	114	111	109	106	107	107	111	111	112	117	113	107	112
3 bis unter 6 (Kindergarten)	224	231	236	243	248	252	256	260	265	265	272	281	287
Summe	338	342	345	349	355	359	367	371	377	382	385	388	399

3.2 Betreuungsangebote in der Stadt Vogtsburg i.K.

Folgende Betreuungsplätze standen zum 01.09.2024 zur Verfügung:

Einrichtung	Plätze
Krippenplätze max.	50
U3 Plätze in Kindergärten max.*	0
Tageseltern ortsansässig (derzeit 4)	20*
Weitere Tageseltern	Nach Bedarf**
Kindergartenplätze max.	289

* Jede Tagespflegeperson kann max. 10 Betreuungsverhältnisse abschließen. Es dürfen aber max. 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

**Im Jahr 2023 wurden bei acht externen Tageseltern insgesamt zehn Vogtsburger Kinder betreut.

Das Angebot gliederte sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen auf:

Kindergartenplätze (Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) 01.09.2024				
Stadtteil	GT	VÖ	RG	Max.
Achkarren	10	25	25	25
Bickensohl	-	22		22
Bischoffingen	20	50	-	50
Burkheim (kath.)	-	32	20	32
Burkheim (Waldorf)	-	40	-	40
Oberbergen	10	32	39	45
Oberrotweil	30	66	75	75
Gesamt	70	267	159	289

Da die Betreuungsplätze gemäß Betriebserlaubnissen teilweise in unterschiedlicher Betreuungsform angeboten werden können, ergibt die Summe der Spalten ggf. nicht die maximale Gesamtzahl. Die letzte Spalte „max.“ zeigt die höchstzulässige Gesamtzahl der Betreuungsplätze in der Einrichtung an.

3.3 Kosten

Die Kostenbeteiligung bei der Krabbelstube sowie dem Waldorfnaturkindergarten erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung. Demnach werden Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren mit 68% und solche für Kinder ab drei Jahren mit 63% der Betriebskosten bezuschusst.

Demgegenüber wurden mit den kirchlich getragenen Einrichtungen Betriebskostenverträge abgeschlossen, die eine Defizitbeteiligung regelt sowie die Kostenaufteilung in übrigen Bereichen (z.B. Investitionen). Bei den evangelischen Einrichtungen sind die Zuschüsse der Kirche zusätzlich gedeckelt durch die Höhe der Betriebszuweisungen, die die Kirchengemeinde für Tageseinrichtungen erhält.

Hinzu kommen Kosten für die Gebäude im Eigentum der Stadt sowie die Kostenerstattung an andere Gemeinden (Interkommunaler Kostenausgleich), die Vogtsburger Kinder betreuen und weitere im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung anfallende Aufwendungen (auch interne Leistungen wie bspw. Einsätze des SBV). Kosten der Verwaltung sind hier nicht berücksichtigt.

Demgegenüber stehen Erträge aus dem Finanzausgleich sowie Kostenerstattungen anderer Gemeinden, deren Kinder in Vogtsburger Einrichtungen betreut werden (Interkommunaler Kostenausgleich).

3.3.1 Kosten für das Haushaltsjahr 2023

3.3.1.1 Kosten der Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2023 entstanden der Gemeinde **Gesamtaufwendungen von 2.646.145,07 Euro** (Vorjahr 2.287.677,12 Euro) für die Kinderbetreuung in Einrichtungen (Kindergärten und Krabbelstube).

Die **Einnahmen** beliefen sich auf **1.439.380,46 Euro** (Vorjahr 1.339.456,47 Euro).

Es ergab sich damit im Jahr 2023 ein durch die Gemeinde zu finanzierendes **Defizit in Höhe von 1.206.764,61 Euro** (Vorjahr 948.220,65 Euro).

In diesen Zahlen sind die Aufwendungen für interne Leistungen (u.a. Servicebetrieb, Forst) in Höhe von 65.906,92 Euro und kalkulatorische Kosten in Höhe von 38.150,21 Euro noch nicht enthalten. Rechnet man diese hinzu, ergibt sich ein **Nettoressourcenbedarf von 1.310.821,74 Euro** (Vorjahr 1.040.281,37 Euro).

Bei den 2023 vorgehaltenen 350 Einrichtungsplätzen bedeutet dies, dass **jeder Platz mit 3.745,20 Euro** (Vorjahr 3.080,05 Euro) von der Gemeinde bezuschusst wurde.

3.3.1.2 Kosten der Kindertagespflege

Neben den Kosten für die Kindertageseinrichtungen entstehen außerdem Kosten für die Kindertagespflege (Tageseltern). Die **Aufwendungen** beliefen sich 2023 auf **52.488,87 Euro** (Vorjahr **36.308,00 Euro** (Vorjahr 16.031,64 Euro)). Hier gibt es keine Gegenfinanzierung. Es stehen lediglich Einnahmen in Höhe von 820,80 Euro gegenüber.

Somit ergibt sich ein **Nettoressourcenbedarf in Höhe von 51.668,07 Euro** (Vorjahr 36.308,00 Euro).

Die Steigerung im Tageselternbereich ist auf die geänderte Förderung im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit dem Jugendamt sowie der höheren Anzahl an Tageseltern und von ihnen betreuten Kindern zurückzuführen. In den Aufwendungen sind auch die Förderungen für Kinder enthalten, die bei externen Tageseltern betreut werden.

Rechnet man diesen auf die 20 in Vogtsburg vorhandenen Plätze sowie die 10 extern genutzten Plätze um, ergibt sich eine Bezuschussung von 1.722,27 Euro je Platz.

3.3.2 Voraussichtliche Kosten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Das Haushaltsjahr wird voraussichtlich mit Aufwendungen in Höhe von 3.059.000,00 Euro abschließen, welchen Einnahmen in Höhe von 1.352.000,00 Euro entgegenstehen und somit einen Nettoressourcenbedarf in Höhe von 1.707.000,00 Euro ergibt.

Für **das Haushaltsjahr 2025** sind **Ausgabeansätze in Höhe von 3.208.000,00 Euro** vorgesehen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Zuweisungen und sonstigen Einnahmen in gleicher Höhe steigen, sodass mit einer weiteren Kostensteigerung im Betreuungsbereich zu rechnen ist.

Bei den geplanten Kosten ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die konfessionell getragenen Einrichtungen vergleichsweise hohe Vorausberechnungen liefern und es regelmäßig zu höheren Rückzahlungen kommt (vorrangig wegen Personalmangel und dadurch geringere Personalkosten!). Demgegenüber kommt es regelmäßig zu ungeplanten Mehrausgaben im Betreuungsbereich (Reparaturen, Ersatzbeschaffungen etc.).

4 Bedarfsermittlung

Auf Grundlage der bestehenden Platzangebote erfolgt die quantitative Bedarfsprüfung. Dabei ist festzustellen, ob ausreichend Betreuungsplätze für die Zahl der zu betreuenden Kinder vorhanden sind. Bei der quantitativen Bedarfsplanung werden anhand absoluter Zahlen die Anzahl der zu betreuenden Kinder der Anzahl bestehender Betreuungsplätze gegenübergestellt.

Bei der qualitativen Bedarfsplanung werden zusätzlich auch die jeweils benötigten bzw. gewünschten Betreuungsformen berücksichtigt. Dies erfolgt durch Abfrage bei der Anmeldung und entsprechender Berücksichtigung bei der Platzvergabe.

HINWEIS:

Die Zusammenstellungen – dies gilt für alle hier folgend aufgeführten Zahlen – sind Momentaufnahmen zum Zeitpunkt der Verschriftlichung und durch viele Variablen möglichen Änderungen unterworfen. Durch Änderungen in den Lebensumständen kommt es immer wieder vor, dass eine Ummeldung erfolgt, sodass sich die Zahlen geringfügig ändern oder verschieben.

4.1 Bedarf an Betreuungsplätzen

Der Ermittlung des absoluten Bedarfs an Kindergartenplätzen liegen die Kinderzahlen anhand des Melderegisters zugrunde. Hierbei wird vom Kindergartenjahr 2024/2025 ausgegangen. Das bedeutet, dass alle Kinder, die in der Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 die Altersgrenze erreichen oder bereits erreicht haben (zu den Zahlen vgl. Ziffer 3.1), den vorhandenen Betreuungsplätzen nach Betriebserlaubnissen bzw. tatsächlich angebotenen Plätzen gegenübergestellt werden (vgl. Ziffer 3.2).

Bei der qualitativen Bedarfsplanung, die auch die einzelnen Betreuungsformen betrachtet, sind dann auch die Kinder berücksichtigt, die nicht in Vogtsburg gemeldet sind. Sie erfolgt anhand der tatsächlichen Anmeldungen und bestehenden Betreuungsverhältnissen.

Sofern externe Kinder in Vogtsburger Einrichtungen betreut werden, erfolgt der Ausgleich des hierdurch der Gemeinde entstehenden Aufwands durch den sogenannten interkommunalen Kostenausgleich mit der Gemeinde, in der das betreute Kind gemeldet ist.

4.1.1 Quantitative Bedarfsplanung

Es folgt eine Gegenüberstellung der Kinder, die zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung im Melderegister der Stadt Vogtsburg i.K. erfasst sind/waren. Zusätzlich wird die Zahl der tatsächlich angemeldeten Kinder und Platzvergaben dargestellt. Hierbei sind dann auch externe Kinder, die in Vogtsburger Einrichtungen betreut werden, enthalten. Dies kann nur dann erfolgen, wenn die Plätze nicht von einheimischen Kindern benötigt werden. Eine Vergabe an nicht in Vogtsburg gemeldete Kinder ergeht im Einzelfall nur nach individueller Prüfung der Kapazitäten. Außerdem kann es zu einer „Doppelbelegung“ durch ein Kind kommen, wenn dieses aufgrund besonderer Betreuungsansprüchen zwei Betreuungsplätze bindet.

Einrichtung	Plätze intern	Kinder gem. Melderegister	Mögliche Betr.-Quote	Kinder nach Anmeldung	Tatsächliche Betr.-Quote
Krippenplätze und Tagesmutter in Vogtsburg	70	110*	64%	n.n.**	n.n.
Kindergartenplätze	289	269	100%	278	100%

* Hier wurde ein Durchschnittswert ermittelt (vgl. Ziffer 3.2).

** Die Kinderzahlen in der Kleinkindbetreuung U3 konnten zum Zeitpunkt der Planerstellung noch für den gesamten Zeitraum zurückgemeldet werden.

Jedem Kindergartenkind (Ü3) kann theoretisch (Spalte 3) und praktisch (Spalte 5) ein Betreuungsplatz angeboten werden. Nicht alle Vogtsburger Kinder nehmen einen Betreuungsplatz in Vogtsburg in Anspruch. Es sind hier aber auch externe Kinder sowie Doppelbelegungen (Integration etc.) berücksichtigt.

Bei den Kindern U3 kann aktuell etwa einem Drittel der Kinder eine Betreuungsmöglichkeit in Vogtsburg angeboten werden. Wie oben dargestellt, wäre die theoretische Zahl noch höher durch weitere, externe Tageseltern bzw. Platzsharing. Nicht jede Familie nimmt einen Betreuungsplatz für seine U3-Kinder in Anspruch.

Da bei der Kleinkindbetreuung U3 durch das unterjährige Eintreten und Verlassen eine stärkere Fluktuation herrscht, wurde die mögliche Betreuungsquote anhand des Jahresdurchschnitts errechnet. Dieser ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mögliche Betreuungsquote U3 über den Jahresverlauf													
Monat (immer zu Beginn)	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25
1 bis unter 3 (Krippe)	114	111	109	106	107	107	111	111	112	117	113	107	112
bei 70 Plätzen (kein Platzsharing)	61%	63%	64%	66%	65%	65%	63%	63%	63%	60%	62%	65%	63%
bei 90 Plätzen (Platzsharing)	79%	81%	83%	85%	84%	84%	81%	81%	80%	77%	80%	84%	80%

4.1.2 Qualitative Bedarfsplanung

Bei der qualitativen Bedarfsplanung wird auch die gewünschte Betreuungsform berücksichtigt. Dies gestaltet sich mitunter schwierig, da grundsätzlich zwischen Bedarf und Wunsch unterschieden werden muss. So kann eine Familie aus unterschiedlichen Gründen eine bestimmte Betreuungsform oder eine bestimmte Einrichtung wünschen. Ein objektiver Bedarf für diesen Platz besteht deshalb aber nicht zwingend.

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf eine bedarfsorientierte Betreuung ist daher immer eine Einzelfallprüfung erforderlich. Es kann daher nicht pauschaliert anhand der Anmeldungen

(Wünsche) festgestellt werden, ob das vorgehaltene Angebot tatsächlich bedarfsgerecht ist. Jedoch ist durch die Vielzahl an Einrichtungen und den darin angebotenen Betreuungsformen die Berücksichtigung fast aller Wünsche möglich.

Da die Kinderbetreuung in Vogtsburg i.K. einen extrem hohen Stellenwert hat, ist es Ziel von Politik und Verwaltung, nicht ausschließlich auf objektiv anerkenbare Bedarfe zu reagieren, sondern den Betreuungswünschen der Familien soweit als möglich entgegen zu kommen und die Betreuungsformen in den Einrichtungen anzubieten, die gewünscht sind.

Aus der Platzvergabe können die Betreuungswünsche herausgelesen werden. Eine eindeutige Auswertung, welche Betreuungsformen nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, ist jedoch nur bedingt möglich, da vielfach die angegebenen Prioritäten unterschiedliche Betreuungsformen wiedergeben. Das bedeutet, dass in diesem Fall die Betreuungsform nicht Hauptgrund für die Unterbringung ist. Insofern spiegelt die Abfrage nicht zwingend den objektiven Bedarf an Betreuungsformen wider.

Wunschbetreuungsform aber nicht in Wunscheinrichtung:

Betreuungsform	Prio 2	Prio 3	Alternativangebot	Gesamt
GT	3	2	1*	6
VÖ	3	2	3**	8
RG				0
gesamt	6	4	4	14

*Hier wurde nur eine Priorität angegeben.

** Hier konnten bei einer Anmeldung weder Wunscheinrichtung- noch Betreuungsform angeboten werden.

Lediglich in einem Fall konnten weder die Wunscheinrichtung noch die gewünschte Betreuungsform angeboten werden. Zudem wird das Ergebnis dadurch verfälscht, dass bei einer Anmeldung keine weiteren Prioritäten angegeben wurde. Theoretisch hätte das Alternativangebot auch die zweite Priorität sein können.

Wunscheinrichtung aber nicht Wunschbetreuungsform:

Einrichtung	Prio 2	Prio 3	Alternativangebot	Gesamt
	7	1	5*	13

*Hier wurde bei zwei Anmeldungen nur eine Priorität angegeben.

Auch hier wurden zwei Anmeldungen mit nur einer Priorität abgegeben, wodurch sich das Ergebnis ggf. geringfügig verschlechtert.

Insgesamt konnten abzüglich der freiwillig wartenden Familien und derer, die aufgrund des Geburtstagstags im späten Juli/August keine Eingewöhnung mehr haben werden, lediglich 27 Kindern nicht die erste Priorität (Einrichtung und Betreuungsform berücksichtigt) angeboten werden. Das bedeutet, **dass gute 90% der Familien den Wunschplatz erhalten haben.**

Nur 14 Kindern konnte auch die zweite Priorität nicht angeboten werden, was einem Prozentsatz von etwas über 5% entspricht.

Gerade einmal knapp 3% musste ein Alternativangebot gemacht werden. Bereinigt man dies um die Anmeldung mit fehlenden weiteren Prioritäten reduziert sich dies auf unter 3%.

Die Zahlen berücksichtigen nur die eingegangenen Anmeldungen. Auch bedeutet dies nicht automatisch, dass die gewünschten Plätze nicht vorhanden sind. Durch die teilweise mögliche Belegung einzelner Plätze durch verschiedene Angebote, kann es bspw. sein, dass eine gewünschte Betreuungsform (z.B. GT) vorhanden wäre, diese jedoch durch eine andere (z.B. RG oder VÖ) „blockiert“ ist, weil ein älteres Kind diese Form nicht in Anspruch nimmt. Dies ändert sich dann ggf. im kommenden Jahr wieder.

4.2 Auslastung der Betreuungsangebote

Im Folgenden wird die Auslastung anhand der endgültigen Verteilung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Planwerks dargestellt. Erfreulicherweise können erneut alle Kindergartenkinder betreut werden. Die Auslastung ist zum jetzigen hoch.

4.2.1 Auslastung zu Beginn des Kindergartenjahres

Krabbelstube (Kinder von 1 bis unter 3 Jahren) 01.09.2024						
	GT	VÖ	HT	Gesamtplätze	Belegte Plätze	Auslastung
Oberrotweil	20	-	8	30	28	93%
Burkheim	-	19	-	20	19	95%

Kindergartenplätze (Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) 01.09.2024									
Stadtteil	GT	Belegt	VÖ	Belegt	RG	Belegt	Max.	Belegt	Auslastung
Achkarren	10	0	25	15	10	7	25	22	88%
Bickensohl	0	0	22	17	0	0	22	17	77%
Bischoffingen	20	8	42	28	-	0	50	36	72%
Burkheim (kath.)	0	0	32	24	8	2	32	26	81%
Burkheim (Waldorf)	0	0	40	32	0	0	40	32	80%
Oberbergen	10	6	32	16	32	14	45	36	80%
Oberrotweil	30	26	40	4	45	26	75	56	75%
Gesamt	70	40	233	136	95	49	289	225	78%

Zu Beginn des Kindergartenjahres ist bei den Kindergärten aufgrund der Schulabgänger regelmäßig eine geringere Auslastung gegeben.

Die Tabelle liest sich von links nach rechts oder ggf. auch rückwärts, da die Ausnutzung einzelner Betreuungsformen zur Reduzierung anderer Betreuungsformen führt, wenn diese Plätze in verschiedenen Formen vergeben werden können. Die Summe der einzelnen Betreuungsformen ist also nicht zwingend die Summe aller zu Verfügung stehenden Plätze.

4.2.2 Auslastung zu Ende des Kindergartenjahres

Krabbelstube (Kinder von 1 bis unter 3 Jahren) 30.04.2025*						
	GT	VÖ	HT	Gesamtplätze	Belegte Plätze	Auslastung
Oberrotweil	20	-	9	30	29	97%
Burkheim	-	19	-	20	19	95%

*Die finalen Zahlen konnten zum Zeitpunkt der Planaufstellung lediglich bis April 2025 geliefert werden.

Die Auslastung in der Krabbelstube schwankt im Jahresverlauf, da hier die Kinder mit Erreichen der jeweiligen Altersgrenze unterjährig ein- bzw. in den Kindergarten austreten.

Kindergartenplätze (Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) 31.08.2025									
Stadtteil	GT	Belegt	VÖ	Belegt	RG	Belegt	Max.	Belegt	Auslastung
Achkarren	10	0	25	18	7	7	25	25	100%
Bickensohl	0	0	22	18	0	0	22	18	82%
Bischoffingen	20	10	40	39	0	0	50	49	98%
Burkheim (kath.)	0	0	32	30	2	2	32	32	100%
Burkheim (Waldorf)	0	0	40	40	0	0	40	40	100%
Oberbergen	10	7	32	23	25	15	45	45	100%
Oberrotweil	30	29	46	5	41	35	75	69	92%
Gesamt	70	46	237	173	75	59	289	278	96%

Die angebotenen Ganztagesplätze sind nicht ausgelastet. Dies kann mehrere Gründe haben. Zum einen spielt die bekannte mögliche Mehrfachbelegung der Plätze eine Rolle. So könnten Plätze in anderen Betreuungsformen in der Einrichtung bereits belegt sein, sodass die maximale Platzzahl bereits erreicht ist. Zum anderen wurden die Ganztagesplätze in Bischoffingen erst kürzlich genehmigt, sodass insbesondere hier noch viele Plätze ungenutzt bzw. anderweitig belegt sind. Auch wurden mit Blick auf den Personalmangel ggf. GT-Plätze nicht vergeben. Bei der Auswertung der Anmeldungen zeigt sich, dass die Ganztagesplatzwünsche durch Alternativen befriedigt werden konnten.

Bei den VÖ-Plätzen zeichnet sich ab, dass das Angebot in Summe derzeit ausreichend ist. Gleiches gilt für die Regelplätze. Anhand der Inanspruchnahme zeigt sich, dass die VÖ-Betreuung derzeit am meisten in Anspruch genommen wird.

Allerdings sind die Zahlen dahingehend nur bedingt aussagekräftig, weil vielen Familien die Betreuung in unmittelbarer Nähe zum Wohnort ggf. wichtiger als die Betreuungsform ist. Durch eine hohe Anzahl von Kindern in einem bestimmten Stadtteil wird eine Einrichtung in der Regel stärker ausgelastet, unabhängig vom Betreuungsangebot.

Die Krippe ist über das gesamte Jahr sehr gut ausgelastet. Daher gibt es teilweise Wartezeiten. Eltern, die nicht warten können, haben die Möglichkeit eine der Vogtsburger sowie externe Tageseltern in Anspruch zu nehmen. Bei der Krabbelstube wird es Ziel sein, eine durchgängige Vollauslastung zu generieren, und somit die Wartelisten zu verkürzen. Hierzu wurde bereits das Anmeldeverfahren umstrukturiert.

4.2.3 Auslastung über das Kindergartenjahr

In dieser Darstellung werden die belegten Plätze nach Monaten dargestellt, um die Entwicklung und Auslastung über das Kindergartenjahr zu verdeutlichen.

Die Auslastung steigt gleichmäßig. Vier der Kindergärten sind zum Jahresende voll belegt.

Einrichtung	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
Achkarren	22	23	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
vorhandene Plätze	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Auslastung	88%	92%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bickensohl	17	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
vorhandene Plätze	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Auslastung	77%	82%	82%	82%	82%	82%	82%	82%	82%	82%	82%	82%
Bischoffingen	36	38	40	40	42	44	46	46	46	48	48	49
vorhandene Plätze	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Auslastung	72%	76%	80%	80%	84%	88%	92%	92%	92%	96%	96%	98%
Burkheim	26	28	30	30	32	32	32	32	32	32	32	32
vorhandene Plätze	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Auslastung	81%	88%	94%	94%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Oberbergen	36	37	37	37	38	39	40	42	44	45	45	45
vorhandene Plätze	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Auslastung	80%	82%	82%	82%	84%	87%	89%	93%	98%	100%	100%	100%
Oberrotweil	56	62	63	63	63	64	64	65	66	68	69	69
vorhandene Plätze	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Auslastung	75%	83%	84%	84%	84%	85%	85%	87%	88%	91%	92%	92%
Waldorfnaur	32	32	34	35	35	36	37	38	40	40	40	40
vorhandene Plätze	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Auslastung	80%	80%	85%	88%	88%	90%	93%	95%	100%	100%	100%	100%
GESAMT												
Belegte Plätze	225	238	247	248	253	258	262	266	271	276	277	278
Auslastung	78%	82%	85%	86%	88%	89%	91%	92%	94%	96%	96%	96%
frei Plätze	64	51	42	41	36	31	27	23	18	13	12	11

Krabbelstube

Einrichtung	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
Krabbelstube	47	49	48	48	48	49	48	48	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
vorhandene Plätze	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Auslastung	94%	98%	96%	96%	96%	98%	96%	96%	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!



4.3 Betreuungsquoten

Es ergeben sich folgende Belegungsquoten:

Einrichtung	Tatsächliche Betreuung inkl. externe Kinder und Doppelbelegung	Quote
Krippe	48*	96%
Vogtsburger Tageseltern	n.n.	73%**
Vogtsburger Kindergärten	278	96%

* Jahresdurchschnitt Belegung Krabbelstube 09/24 bis 04/25

** Es wurden nicht von allen ansässigen Tageseltern die Belegungszahlen gemeldet. Der Prozentsatz bezieht sich auf die gemeldeten Kinder und die von den meldenden zur Verfügung stehenden Plätze.

Dies führt zu folgenden Betreuungsquoten:

Betreuungsquoten Vogtsburg i.K. 2024/2025			
	tatsächlich	Deutschland	Baden-Württemberg
Kinder U3	55%*	35,5%**	29,9%**
Kinder Ü3	100%	~91,3%***	91,6%***

*Hier fehlen die von externen Tageseltern betreuten Kinder sowie die von ansässigen Tageseltern nicht gemeldeten. Die tatsächliche Quote ist also höher.

Quelle: Statistisches Landesamt; <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2023046>;

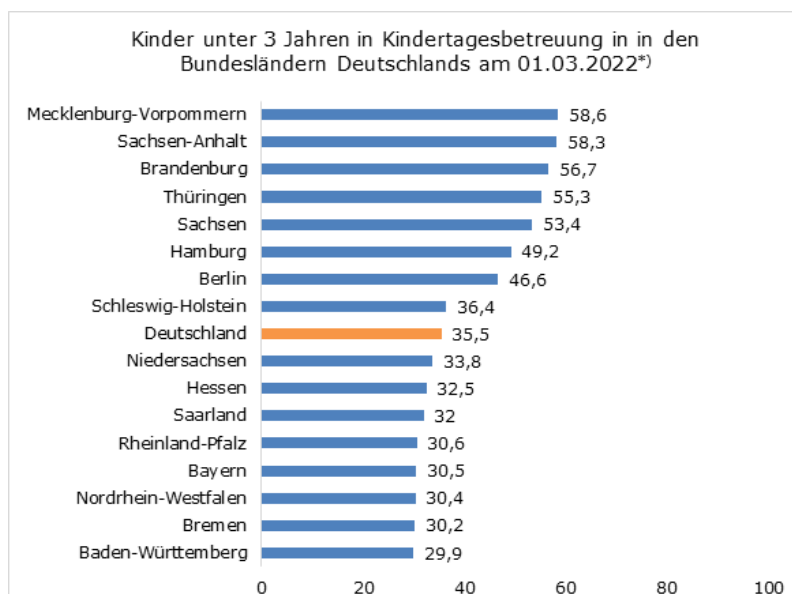
Stichtag: 01.03.2022.

***Quelle: Statistisches Bundesamt; <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>

Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html

Stichtag: 01.03.2024.

Auch im kommenden Kindergartenjahr hat Vogtsburg i.K. wieder eine sehr gute Betreuungsquote. Im U3-Bereich liegt man im Vergleich auf einem hohen Niveau und das in dem Bundesland mit der geringsten Betreuungsquote in ganz Deutschland.



Mit einer möglichen 100-Prozent-Quote im Kindergartenbereich kann jedem Kind ein Angebot gemacht werden. Ein Vergleich erübrigt sich damit eigentlich.

Bundesländer	Betreuungsquote ² von Kindern unter 6 Jahren in %	
	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	
	0 bis 3	3 bis 6
Baden-Württemberg	32,0	91,6
Bayern	33,2	91,4
Berlin	49,2	92,3
Brandenburg	59,1	95,0
Bremen	30,0	87,4
Hamburg	49,9	89,7
Hessen	34,7	90,2
Mecklenburg-Vorpommern	60,3	94,7
Niedersachsen	36,2	91,8
Nordrhein-Westfalen	32,2	90,0
Rheinland-Pfalz	32,4	91,6
Saarland	33,6	87,6
Sachsen	55,3	93,8
Sachsen-Anhalt	59,4	92,9
Schleswig-Holstein	40,0	89,6
Thüringen	56,5	94,7
Deutschland	37,4	91,3
Früheres Bundesgebiet	33,9	90,8
Neue Länder einschließlich Berlin	55,2	93,7

1: Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.
 2: Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe.

Stand 26. September 2024

5 Planung

Nachdem in den vorausgegangenen Jahren die Kinderzahlen zunehmen, hat sich dies aktuell etwas eingependelt. Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamt sehen ebenfalls eine Stagnation. Jedoch sind diese Berechnungen mit Vorsicht zu genießen, da sie dem ländlichen Raum generell kein großes Wachstum voraussagen.

Bevölkerungsvorausberechnung mit Wanderungen bis 2040						
Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald)						
Altersgruppen	2020	2021	2025	2030	2035	2040
unter 1	58	53	53	53	53	53
1 bis unter 3	121	114	113	112	110	111
3 bis unter 6	182	192	184	178	177	176
6 bis unter 10	222	232	258	252	247	246
Insgesamt	6.121	6.126	6.131	6.163	6.196	6.212

Quelle: Statistisches Landesamt

Die anhaltende Flüchtlingskrise führt auch zu einer verstärkten Auslastung der Einrichtungen. Es ist nicht absehbar, dass sich dies in den kommenden Jahren ändert. Auch hat Vogtsburg i.K. behutsam kleinere Baugebiete ausgewiesen, die nun aufgesiedelt werden.

Hinzu kommt, dass durch den sich ändernden Lebensstil vieler junger Familien vermehrt die Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird.

Ging die Tendenz in den vergangenen Jahren noch eher in Richtung, verspüren die Einrichtungen aktuell eine verstärkte Nachfrage von VÖ-Betreuung. In diesem Bereich sind die Einrichtungen gut aufgestellt.

Die ursprüngliche „Standard-Betreuungsform“ der Regelzeitbetreuung ist hingegen stark rückläufig. Hierauf soll auch aus Gründen der Personalknappheit reagiert werden. Bereits jetzt wird geprüft, wo Betreuungsformen entbehrlich sind und der Personalschlüssel damit reduziert werden kann. Wir befinden uns dahingehend in einem Veränderungsprozess hin zu eher spezialisierten Einrichtungen. Der Blumenstrauß an Betreuungsangeboten in jedem Stadtteil wird aufgrund der Personalnot nicht aufrechterhalten werden können.

Da dies nicht mit einem Mal umgesetzt werden kann, da laufende Betreuungsverträge erfüllt werden müssen, erfolgt die Umstellung schleichend. Für das folgende Kindergartenjahr werden daher bereits reduzierte Angebote gemacht werden müssen. Hierzu befindet sich die Verwaltung bereits im engen Austausch mit den Trägern.

Sofern es gelingt, durch organisatorische Maßnahmen den Personalschlüssel zu reduzieren und durch attraktive Arbeitsplätze Personal zu gewinnen, können künftig wieder bis zu 300 Kindergartenplätze angeboten werden. Bei gleichbleibenden Kinderzahlen oder nur schwacher Zunahme sind derzeit somit ausreichend Plätze im Kindergartenbereich vorhanden.

Die Maßnahmen werden sich also auf die Organisation und Personalgewinnung fokussieren.

Insofern ist die Gesamtzahl der Betreuungsplätze in den Kindergärten derzeit als ausreichend anzusehen. Eine Erweiterung ist aktuell auch mit Blick auf die Geburtenzahlen nicht erforderlich.

Demgegenüber ist die Kleinkindbetreuung stark ausgelastet. Zwar steht man im Landes- und Bundesvergleich verhältnismäßig gut da. Jedoch besteht ein Betreuungsanspruch für jedes Kinder ab einem Jahr. Insofern wird hier besonders die Inanspruchnahme und Nachfrage im Blick bleiben müssen, um erforderlichenfalls weitere Plätze zu schaffen.

Hier können auch die Tageseltern unterstützen. Allerdings ist bei diesen ein Nachfragerückgang zu verzeichnen. Eine der ansässigen Tageseltern hat auch angekündigt, ihre Tätigkeit einzustellen. Es soll jedoch eine direkte Nachfolge geben. Die Vermittlung im Notfall über das Jugendamt auch an externe Tageseltern funktioniert sehr gut.

Mit dem Umzug der Oberrotweiler Betreuungseinrichtungen (Kindergarten und -krippe) wird keine unmittelbare Erhöhung der Betreuungsplätze erfolgen. Durch die Zusammenlegung der beiden aktuell getrennten Betreuungsstandorte der Krabbelstube werden jedoch auch Räumlichkeiten frei, die im Bedarfsfall auch weiterhin zur Kinderbetreuung genutzt werden könnten. Auch ist mit einer Strahlkraft für Personal durch den Neubau zu rechnen.

6 Zusammenfassung

Da die Kinderzahlen nach aktuellem Stand in den kommenden Jahren nicht wie gehabt stark steigen, ist Vogtsburg i.K. mit seiner vielseitigen Betreuungslandschaft derzeit gut aufgestellt.

Im Kleinkindbereich U3 werden durch Tageseltern weitere Betreuungsangebote geschaffen. Dennoch wird im U3-Bereich weiter der Bedarf im Auge zu behalten sein.

Die Anzahl an Kindergartenplätzen ist zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend anzusehen. Ziel muss es sein, die Einrichtungen auch gerade für das Personal attraktiv zu machen, um die mögliche Platzzahl auch anbieten zu können. Die Auslastungen auch bei den einzelnen Betreuungsformen zeigt, dass Angebot und Nachfrage hier eng beieinander liegen.

Die Kosten steigen im Betreuungsbereich weiter. Dies liegt vornehmlich an den Tarifsteigerungen und den gestiegenen Personalschlüsseln sowie weiteren Gesetzesänderungen (Leitungsfreistellungen, Ausgleichstage etc.). Bei Anschaffungen, Reparaturen und sonstigen Wünschen gilt es daher weiterhin den Spagat zwischen der Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage und den Anforderungen an eine gute Kinderbetreuung zu schaffen. Hier findet ein sehr regelmäßiger, intensiver Austausch zwischen den Einrichtungen, Trägern und Verwaltung statt.

Als eine der wenigen Gemeinden im Umkreis kann Vogtsburg im Kaiserstuhl auch im Kindergartenjahr 2024/2025 wieder allen Kindergartenkindern ein Betreuungsangebot machen und ist auch im Kleinkindbereich verhältnismäßig gut aufgestellt.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 26.11.2024

Benjamin Bohn
Bürgermeister



Der Gemeinderat hat der Bedarfsplanung in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.11.2024 zugestimmt.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 27. Nov. 2024

Benjamin Bohn
Bürgermeister